



Genehmigung der Änderung des Namens und des Zwecks der Grossmann Familienstiftung Burg Schwarzenstein mit Sitz in Langen

Gemäß § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die Änderung des Namens und des Zwecks der Grossmann Familienstiftung Burg Schwarzenstein mit Sitz in Langen genehmigt.

Die Stiftung führt künftig den Namen „Grossmann Familienstiftung“.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.08/44 - 2018

Darmstadt, den 2. Dezember 2020